

# MUSTER-SCHUTZKONZEPT COVID-19 FÜR BUCHHANDLUNGEN

---

Version: 27. April 2020

## GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
7. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

## 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können.
- Wasserspender entfernen.

## 2. DISTANZ HALTEN

---

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

### Anzahl Personen begrenzen

---

Massnahmen:

- Kundenzahl im Geschäft beschränken (1 Person pro 10m<sup>2</sup> Verkaufsfläche). Bei kleinen Betrieben reicht ein Hinweis an der Eingangstüre wie zum Beispiel: «max. 3 Kunden gleichzeitig im Laden». Möglich sind auch nummerierte, laminierten Einlasskarten; fixe Anzahl Einkaufskörbe, manuelle oder elektronische Zählung etc.
- mit Kundschaft einen Termin vereinbaren, sofern dies möglich ist (z.B für Abholung von Bestellungen)
- Warteschlangen ins Freie verlagern
- falls im Geschäft gewartet wird, einen getrennten Wartebereich mit genügend Platz zwischen den Wartenden einrichten

### Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

---

Solche Zonen sind z.B. Einbahnen zum Herumgehen, Zonen zum Beraten, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende.

Massnahmen:

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen im Geschäft anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren
- 2 m Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten
- 2 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z.B. Kantinen, Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen
- 2 m Distanz in WC Anlagen (z.B. Kundentoiletten) sicherstellen, bei engen Verhältnissen auf Personenbeschränkung hinweisen.

### Raumteilung

---

Raumteilungen sind zum Beispiel angezeigt, wenn sich Arbeitsplätze im Verkaufsraum befinden und nicht verlagert werden können.

Massnahmen:

- Arbeitsplätze mit z.B. Trennscheiben, Vorhängen oder Paravents von anderen Mitarbeitenden und vor Kundschaft trennen
- Kundenstrom so lenken, dass maximaler Abstand von den Arbeitsplätzen gewährleistet wird.

### ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2 M

---

Personen sollen während der Arbeit (Kundenberatung) durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen:

- Im Kassenbereich eine Trennscheibe einsetzen
- Einrichtung besonderer Beratungszonen
- Zur Verfügung stellen von Hygienemasken
- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)

### Buchpräsentationen / «Stöbern» der Kunden

---

Der direkte Kontakt mit Büchern ist unbedenklich. Bei Bedarf steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

## 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

### Lüften

---

Massnahmen:

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)
- Besteht eine Be-/Entlüftungsanlage, diese auf höherer Stufe laufenlassen.

## Oberflächen und Gegenstände

---

Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Kassenbereich, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

## WC-Anlagen

---

Massnahmen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall

## Abfall

---

Massnahmen:

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

## Arbeitskleidung und Wäsche

---

Massnahmen:

- persönliche Arbeitskleidung verwenden
- Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Massnahmen:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
- klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten
- andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

## 5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

---

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen:

- keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

## 6. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen

### Information der Kundschaft

---

Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

### Information der Mitarbeitenden

---

Massnahmen:

- Information aller Mitarbeitenden über das Schutzkonzept.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

## 7. MANAGEMENT

---

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen:

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

### Erkrankte Mitarbeitende

---

Beispiele für Massnahmen:

- keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

## 8. UMSETZUNG

---

Dieses «Muster-Schutzkonzept Buchhandel» dient zur allgemeinen Orientierung. Für die Umsetzung unter Berücksichtigung der Betriebsgrösse etc., verwenden Sie bitte die separate «Vorlage betriebliches Schutzkonzept». Darin können Sie Ihre firmenspezifischen Umsetzungen festhalten. Dies wird das für Ihren Betrieb verbindliche Schutzkonzept sein, über welches Sie alle Mitarbeitenden regelmässig instruieren müssen.

Schutzkonzepte sind nicht bewilligungspflichtig, sie müssen aber auf Verlangen einer Behörde vorgelegt werden können.

Weitere Informationen und Antworten auf oft gestellte Fragen finden Sie auf der fortlaufend aktualisierten Homepage [www.sbv.ch](http://www.sbv.ch) → Corona Infos → FAQ